



LINDT & SPRÜNGLI

Generalversammlung vom 28. April 2022

Wichtige Hinweise im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Wir bitten Sie, Ihre Stimmrechte mittels Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben. Aufgrund der unsicheren Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus und im Sinne eines vorsichtigen Vorgehens hat der Verwaltungsrat der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG gestützt auf Art. 27 Covid-19-Verordnung 3 beschlossen, die Generalversammlung 2022 ein weiteres Mal unter Ausschluss einer Präsenzteilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abzuhalten.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie die Einladung zu unserer 124. ordentlichen Generalversammlung, die am 28. April 2022 in Kilchberg stattfinden wird.

Gerne hätten wir Sie zu unserer Generalversammlung persönlich begrüsst, nachdem die Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in den letzten beiden Jahren eine Durchführung der Generalversammlung im normalen Rahmen verhindert hatten.

Bei unserer Generalversammlung handelt es sich jeweils um eine grosse Veranstaltung, deren Planung und Vorbereitung mehrere Monate beansprucht. Der Verwaltungsrat musste daher bereits im Dezember 2021 darüber entscheiden, in welcher Form die Generalversammlung 2022 durchgeführt werden sollte. Aufgrund der damaligen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus erschien es dem Verwaltungsrat nicht angebracht, die notwendigen Planungen und Arrangements für eine öffentliche Durchführung der Generalversammlung zu treffen. Eine kurzfristige Änderung dieses Entscheids nach der Aufhebung der meisten Beschränkungen durch den Bundesrat war leider nicht mehr umsetzbar.

Vor diesem Hintergrund ersucht der Verwaltungsrat alle Aktionärinnen und Aktionäre dringend, ihre Aktien und Stimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann mit dem zugesendeten Vollmachtsformular oder elektronisch erfolgen. Beide Möglichkeiten sind detailliert in der Einladung beschrieben.

Eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung ist nicht möglich.

Das «Bhaltis» wird Ihnen ab dem 9. Mai 2022 zugesandt, sofern Sie rechtzeitig eine gültige Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen und uns eine Zustelladresse in der Schweiz gemeldet haben (siehe Merkblatt «Bhaltis»).

Wir bitten Sie um Verständnis und wünschen Ihnen allen gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüssen

Ernst Tanner
Exekutiver Verwaltungsratspräsident